

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier
Träger von Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an die
Champini Sport-Kindertagesstätten gGmbH
in Höhe von 1.020.460 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.05.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.05.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 1.020.460 € an die Champini Sport-Kindertagesstätten gGmbH zur Errichtung eines 5-gruppigen Kinderhauses für 60 Kinder (40 Krippe- und 20 Kindergartenplätze) in Heidelberg-Schlierbach, Am grünen Hag 48 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid Champini gGmbH (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 02	Konzeptskizze Champini Sport- und Bewegungskitas (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Durch die angeführte Neubaumaßnahme wird ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der Neubau unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Die Champini Sport-Kindertagesstätten gGmbH ist als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt und betreibt aktuell 3 Sport- und Bewegungskitas in Nürnberg und eine in Geretsried.

Die CHAMPINI Sport - und Bewegungskindertagesstätten möchten Kinder zu mehr Bewegung und Sport führen. Gemäß dem Motto „ein gesunder Geist in einem gesunden Körper“ sollen Kinder und Jugendliche ganzheitlich positiv geprägt und alle Sinne optimal stimuliert werden.

Der natürliche Bewegungsdrang der Kinder wird von klein auf durch Bewegung, Sport und Spiel gefördert. Zusätzlich wird Gesundheitserziehung vorgelebt und damit erlebbar gemacht. So wird eine lebenslange Grundlage für Gesundheit und Körperbewusstsein geschaffen.

Der Körper braucht neben Bewegung aber auch gesunde, ausgewogene (ggf. biologische und vollwertige) Ernährung, um die körperlichen und seelischen Möglichkeiten zu optimieren. Champini will die Chance nutzen, den Kindern über eigene Motivation an „Sport, Bewegung und gesunder Ernährung“ das Lernen, Verstehen und Umsetzen dieser Punkte zu erleichtern und erfolgreich zu gestalten.

Dabei vermittelt Champini den Kindern Werte, die überkonfessionell angesehen sind, aber einen christlichen Ursprung haben. Eine ausführliche Konzeptskizze des Trägers ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Die Champini gGmbH plant in Heidelberg-Schlierbach, Am grünen Hag 48, ein 5 gruppiges Kinderhaus mit 40 Krippen- und 20 Kindergartenplätzen. Im Stadtteil Schlierbach gibt es derzeit 10 Krippen- und 73 Kindergartenplätze. Damit stehen derzeit lediglich für 75 % der Kindergartenkinder und 11 % der 0-3 jährigen Kinder Plätze in Einrichtungen zur Verfügung. Die neuen Plätze werden daher in diesem Stadtteil dringend benötigt.

Das geplante Kinderhaus will die Champini Sport-Kindertagesstätten gGmbH als Bauherr errichten und auch nach Fertigstellung betreiben. Auf dem 1.470 qm großen Grundstück soll ein 2-geschossiges Gebäude mit einer Nettogrundrissfläche von ungefähr 800 qm entstehen. Der direkt benachbarte öffentliche Spielplatz kann mit der Außenspielfläche des Grundstücks verbunden und zusätzlich genutzt werden. Entlang des benachbarten Bahngeländes ist eine 2,5 m hohe und 20 m lange Lärmschutzwand geplant. Sowohl die Nachbarverständigung als auch die Beteiligung sämtlicher Träger öffentlicher Belange wurde bereits im Rahmen des Bauvorbescheidsverfahrens durchgeführt. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg hat die Planung bereits geprüft und die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Die anerkannten förderfähigen Kosten für das Gebäude liegen nach den vorgelegten Unterlagen bei 1.885.000 €. Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 480.000 € aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ gestellt. Unter Berücksichtigung dieses bereits in Aussicht gestellten Zuschusses betragen die für das Gebäude förderfähigen Kosten 1.405.000 €. Die Höchstfördersumme beträgt 70 % dieser Kosten, also 983.500 €.

Die förderfähigen Kosten für das Außengelände liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 180.000 €. Für Maßnahmen im Außengelände gibt es nach Ziff. 1.5 der Anlage zu § 10 ÖV eine Kostenobergrenze, die sich nach der Anzahl der Betreuungsplätze errechnet. Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der lt. Betriebserlaubnis genehmigten Plätze. Die Kostenobergrenze beträgt bei 60 Betreuungsplätzen 52.800 €.

Die Förderung beträgt 70 % der förderfähigen Kosten, wenn diese nicht über der Kostenobergrenze liegen. Im anderen Fall beträgt der Zuschuss 70 % der Kostenobergrenze. Die endgültigen förderfähigen Kosten und die Fördersumme werden nach Vorlage der Rechnungen ermittelt, jedoch höchstens bis zu einer Fördersumme von 36.960 €.

Der Förderhöchstbetrag für die Champini Sport-Kindertagesstätten gGmbH für die Einrichtung „Am grünen Hag 48 in Heidelberg beläuft sich auf insgesamt 1.020.460 €.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt bzw. als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner